



Beschlussvorlage Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr: VO/2015/686 Status: öffentlich Datum: 19.10.2015 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Sabine Groeper	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Haushaltsangelegenheiten; Überplanmäßige Aufwendungen 2015 Eingliederungshilfe		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 560.000 € im Budget 41301 – Eingliederungshilfe nach SGB XII, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde – zu.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt**

2. Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2015 sind die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe (Teilhaushalt 311301) mit 60.286.700 € veranschlagt worden. Aufgrund der monatliche Aufwendungen und der Verläufe der Fallzahlen ist nach einer Gesamtkalkulation von einem Bruttoaufwand in Höhe von rd. 63.300.000 € auszugehen. Die Gesamtfallzahl der Mittelwerte (Stationär und ambulant) hat sich gegenüber 2014 mit 3.557 Fällen auf 3.700 Fälle für 2015 erhöht. Die Erhöhung der Fallzahlen ist hauptsächlich im ambulanten Bereich zu verzeichnen. Daneben waren Kostensteigerungen bei den Vergütungen zu berücksichtigen. Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe sind mit 80 % anteilig vom Land zu erstatten (= 2.240.000 €).

Aufwendungen Eingliederungshilfe im Haushalt 2015	60.286.700
Neuberechnung der Aufwendungen für 2015	63.300.000
Mehraufwendungen	3.013.300
Mehrerträge aufgrund höherer Rentenzahlungen	-213.300
Verbleibende Mehraufwendungen	2.800.000
80 % Erstattung durch das Land	-2.240.000
Mehraufwendungen Kreisanteil	560.000

Der Antrag des Fachdienstes Eingliederungshilfe, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst vom 13.10.2015 auf Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Antrag des Fachdienstes Eingliederungshilfe, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst vom 13.10.2015 auf Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen

Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen

Für das

Haushaltsjahr 2015 Budget: 41301 Teilleistung: 311301

wird beantragt

- ein überplanmäßiger Aufwand ein außerplanmäßiger Aufwand
 eine überplanmäßige Auszahlung eine außerplanmäßige Auszahlung

Bisheriger Ansatz: 60.286.700,- €

Bereits über-/ außerplanmäßig bereitgestellt: /.

Noch verfügbar: 13.094.443,- €

Zusätzlich benötigt: 2.800.000,- € (unter Einbeziehung höherer Renteneinzahlungen)

Der Mehraufwand ist:

- unabweisbar, z.B. wegen gesetzlicher oder vertraglicher Bindung oder
 nicht unabweisbar, Aufschub wäre aber **besonders** unwirtschaftlich oder
 budgetiert und kann aus dem Budget gedeckt werden

Begründung:: Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind für das Haushaltsjahr 2015 mit 60.286.700,- € veranschlagt worden.

Aufgrund der monatlichen Ausgaben und der Verläufe der Fallzahlen ist nach einer Gesamtkalkulation von einer Bruttoausgabe in Höhe von rd. 63.300.000,- € auszugehen. Die Gesamtfallzahl der Mittelwerte (stationär und ambulant) hat sich gegenüber 2014 mit 3.557 Fällen für 2015 auf 3.700 Fällen erhöht. Die Erhöhung der Fallzahlen ist hauptsächlich im ambulanten Bereich zu verzeichnen. Daneben waren Kostensteigerungen bei den Vergütungen zu berücksichtigen.

Die Erhöhung der Transferaufwendungen –Ziffer 15 – im Teilhaushalt 331301 beträgt: 3.013.300,- €

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe sind anteilig vom Land mit 80% zu erstatten.

Die Deckung kann erfolgen durch: _____

kann nicht innerhalb des Fachbereiches/der Stabstelle erfolgen.

Der Antrag ist zu genehmigen durch:

- die Leitung der Stabsstelle 05 (Beträge bis zur Höhe von 25.000,- €)
 den Landrat (Beträge über 25.000,- € bis zu einer Höhe von 50.000,- €)
 den Hauptausschuss (Beträge über 50.000,- €)

Im Auftrag

